

Philosophische Bibliothek · BoD

David Hume  
Politische und ökonomische  
Essays

Teilband 1

Meiner





DAVID HUME

# Politische und ökonomische Essays

Übersetzt von Susanne Fischer

Mit einer Einleitung herausgegeben von

Udo Bernbach

Teilband 1

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

## PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 405a

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter: [www.meiner.de/bod](http://www.meiner.de/bod)

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-0760-9

ISBN eBook: 978-3-7873-2627-3

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1988. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. [www.meiner.de](http://www.meiner.de)

# INHALT

Teilband 1 (PhB 405a)

DAVID HUME: POLITISCHE UND ÖKONOMISCHE ESSAYS

Einleitung. Von Udo Bermbach .....	VII
Die Ausgaben der ›Essays‹. Von Udo Bermbach .....	XLVII
Vorbemerkung zur Übersetzung. Von Susanne Fischer .....	LV
Literaturverzeichnis .....	LVII

## David Hume

Über die Pressefreiheit .....	1
Daß Politik sich auf eine Wissenschaft reduzieren lasse .....	7
Über die ursprünglichen Prinzipien der Regierung .....	25
Über den Ursprung der Regierung .....	31
Über die Unabhängigkeit des Parlaments .....	36
Zur Frage, ob die britische Regierung mehr zu absoluter Monarchie oder zu einer Republik tendiert .....	44
Über Parteien im allgemeinen .....	51
Über die Parteien in Großbritannien .....	61
Über Aberglaube und Enthusiasmus .....	77
Über Würde und Gemeinheit der menschlichen Natur ...	86
Über bürgerliche Freiheit .....	94
Über Redekunst .....	106

Über Aufstieg und Fortschritt der Künste und Wissenschaften .....	122
Über nationale Charaktere .....	154

### Teilband 2 (PhB 405b)

Über Handel .....	175
Über Verfeinerung in den Künsten .....	191
Über Geld .....	205
Über Zinsen .....	219
Über die Handelsbilanz .....	232
Über den Argwohn im Handel .....	251
Über das Machtgleichgewicht .....	255
Über Steuern .....	266
Über Staatskredit .....	273
Über einige bemerkenswerte Traditionen .....	291
Über den ursprünglichen Vertrag .....	301
Über passiven Gehorsam .....	325
Über die Parteienkoalition .....	329
Die Idee einer vollkommenen Republik .....	339
Namenregister .....	359
Sachregister .....	363

## EINLEITUNG

**I**. David Humes politisches Denken geht nicht in einem System auf, auch wenn es durchaus systematisch angelegt ist. Sein philosophisches Hauptwerk, der ›Traktat über die menschliche Natur‹<sup>1</sup>, enthält nach einem ersten, erkenntnistheoretischen Teil im zweiten Buch ›Über Affekte‹ eine ausgearbeitete Anthropologie, die als systematische Grundlegung des letzten, moralphilosophischen und politiktheoretischen Teils verstanden werden kann. Schon dieser Aufbau des ›Traktats‹ – von der Erkenntnistheorie über die Anthropologie zur ›praktischen Philosophie‹ – macht nachdrücklich deutlich, daß Hume seine politischen Überlegungen als einen nicht abtrennbaren und integralen Bestandteil seiner gesamten Philosophie betrachtet hat, und daß sein politisches Denken aus dieser Philosophie hervorsticht<sup>2</sup>. Beides ist unzweifelhaft aufeinander bezogen, ohne daß freilich eine umfassende und systematisch ausformulierte Theorie der Politik entworfen wird. Vielmehr beschränkt sich Hume im wesentlichen darauf, Grundfragen von Gesellschaft und Politik zu behandeln, und er tut dies vielfach mit Bezug auf die zeitgenössische Diskussion. Das Entstehen von Gesellschaften, der Ursprung von Rechtsordnungen und von Eigentum, die Sicherheit des Besitzes, die Kompetenzen von Regierungen sowie die Rechte und Pflichten der Untertanen sind einige jener Zentraltopoi, die im ›Traktat‹ mit prinzipieller Klärungsabsicht erörtert

<sup>1</sup> Die folgende Einleitung versucht die Umriss des politischen Denkens aus den ›Essays‹ zu rekonstruieren, unter weitgehender Vernachlässigung der übrigen Arbeiten Humes. Wo immer möglich, werden Humes Werke nach deutschen Ausgaben zitiert, hier: ›Ein Traktat über die menschliche Natur, mit einer Einleitung neu hrsg. von R. Brandt, 2 Bde., Hamburg 1973.

<sup>2</sup> Den Zusammenhang von Philosophie und politischem Denken betonen fast alle neueren Arbeiten zu Hume. Vgl. statt vieler D. Miller, *Philosophy and Ideology in Hume's Political Thought*, Oxford 1981, eine der besten, zusammenfassenden Darstellungen.

werden. Im Kontext einer psychologisierenden Anthropologie, die auf der Folie eines komplexen Schemas von ›Leidenschaften‹ das Handeln der Menschen vornehmlich als affektgesteuert interpretiert, durch Interesse wie Vernunft sozial kontrolliert, lassen diese Erörterungen die Umriss- und Strukturen einer ›bürgerlichen Gesellschaft‹ entstehen, mit deren konkreten Problemen sich Hume dann in seinen zahlreichen ›Essays‹ eingehend auseinandersetzt.

Diese ›Essays‹, entstanden und publiziert nach dem für Hume so enttäuschenden Mißerfolg seines ›Traktats‹<sup>3</sup>, nehmen die dort geführte grundsätzliche Diskussion in variantenreicher Form wieder auf und können als literarische Neu- und Umformulierung der philosophischen Absichten des ›Traktats‹ gelten<sup>4</sup>. Sie lassen sich lesen auch als Reaktionen Humes auf aktuelle Probleme, die mit weitausholenden, historischen Exkursen und Beispielen, mit Verweisen auf zeitgenössische Vorgänge und Entwicklungen die Absicht einer gründlichen Klärung von gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen, ja selbst kulturellen und wissenschaftlichen Fragen verbinden. In ihnen dokumentiert sich ein Politik-Verständnis, das noch erheblich aus der Tradition einer umfassenden *philosophia practica* lebt, eingebettet ist in eine weite, gesellschaftstheoretische Perspektive, die erst in Ansätzen jene fach-disziplinären Ausdifferenzierungen

<sup>3</sup> Der ›Traktat‹ erschien 1739/40, während Hume sich in Frankreich aufhielt. Er wurde weder ein wissenschaftlicher noch ein finanzieller Erfolg. Hume arbeitete ihn später um und publizierte ihn unter den Titeln ›An Enquiry concerning Human Understanding, 1748 (dt.: Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand, mit einer Einleitung hrsg. von J. Kulenkampff, Hamburg 1984) und ›An Enquiry concerning the Principles of Morals, 1751 (dt.: Untersuchung über die Prinzipien der Moral, übersetzt, mit Einleitung und Register versehen von C. Winkler, Hamburg 1972). Vgl. dazu auch die Standardbiographie zu Hume, E. C. Mossner, *The Life of David Hume*, Oxford 1980, bes. S. 117ff.; neuerdings auch David Hume, mit Selbsterzeugnissen und Bilddokumenten dargestellt von G. Streminger, Reinbek b. Hamburg, 1986, S. 27ff.

<sup>4</sup> E. C. Mossner, a. a. O., S. 140; ähnlich urteilen die meisten Autoren, die sich mit den ›Essays‹ befassen.



erkennen läßt, welche für die weitere Entwicklung der wissenschaftlichen Einzeldisziplinen bestimmend werden sollte. Politik wird von Hume in einem weiten Zusammenhang menschlichen Sozialverhaltens diskutiert, sie umgreift individuelle Reaktionen und interpersonale Kommunikation ebenso wie die institutionellen Bedingungen und Regelungen gesellschaftlicher Organisation. Wie schon im ›Traktat‹, so thematisiert Hume auch in seinen ›Essays‹ die Frage der Entstehung von Gesellschaften, den Ursprung, die Rechtfertigung und Ausgestaltung von Regierungen, die Bedeutung und Funktion von öffentlicher Meinungs- und Pressefreiheit, aber auch Formen und Wirkungen von Parteibildung und die Folgen politischen Handelns für die Entwicklung einer prosperierenden Wirtschaft und damit verbunden von Kultur und Wissenschaft. In einem eingängig zu lesenden Stil, fern aller akademischen Schwerfälligkeit, handelt Hume von den Grundlagen der zu seiner Zeit im Entstehen begriffenen ›commercial society‹, wobei die Analyse historischer wie aktueller Entwicklungen sich immer wieder verbindet mit der normativen Reflexion einer möglichst optimalen Politik-Gestaltung.

Gerade die ›Essays‹ sind durchgehend beherrscht vom Gedanken der möglichen Ausarbeitung einer guten und ›vernünftigen‹ Politik, von der Hume glaubt, sie lasse sich aus historischer Erfahrung gewinnen<sup>5</sup>. Daß Politik wissenschaftlich betrieben werden könne, stand für ihn außer Frage; mit Entschiedenheit behauptete er, es könne als ein allgemeines Axiom betrachtet werden, »daß Politik allgemeine Wahrheiten zuläßt«<sup>6</sup>. Doch sind solche Wahrheiten nicht etwa im Sinne neuzeitlichen Verständnisses von Naturwissenschaften aufzufassen – auch wenn Hume sich in seiner generellen Auffassung von Wissenschaft an

<sup>5</sup> Vgl. dazu allgemein U. Voigt, *David Hume und das Problem der Geschichte*, Berlin 1975, bes. S. 37 ff.

<sup>6</sup> ›Daß Politik sich auf eine Wissenschaft reduzieren lasse‹, S. 11; zum Wissenschaftsverständnis von Hume vgl. u. a. J. Noxon, *Hume's Philosophical Development*, Oxford 1973; J. Passmore, *Hume's Intentions*, London 1980; S. R. Letwin, *The Pursuit of Certainty*, Cambridge 1965.

Newton orientierte –, sondern eher als Erfahrungsregeln, die sowohl durch historische Untersuchungen als auch mit Hilfe einer quasi-empirischen Anthropologie gewonnen werden können. Diese Anthropologie, die im ›Traktat‹ formuliert ist<sup>7</sup>, entwirft das Bild eines Menschen, der aus den Gegensätzen von Stolz und Demut, von Furcht und Hoffnung, von Liebe und Haß, von Begehren und Abneigung und ausgerichtet an Gefühlen der Lust bzw. der Unlust je ruhige oder heftige Affekte entwickelt, direkte oder indirekte, handlungsstimulierende oder solche, die die Passivität befördern. Durch Selbstbezug wie durch die Fähigkeit des einzelnen, sich in die Handlungsmotive anderer hineinzusetzen – was Hume als ›Sympathie‹ bezeichnet –, gewinnen individuelle Affekte ihre soziale Dimension und werden dann durch die Vernunft, die selbst kein Motiv für Handeln abgeben kann, in ihrer gesellschaftlichen und politischen Wirkung kontrolliert. Ohne ein »vollständiges Inventar«<sup>8</sup> individueller Instinkte, Triebe und Gefühle zu liefern, wird noch deutlich, was Hume mit seiner differenziert ausgearbeiteten Affektenlehre intendiert: die wissenschaftliche Grundlage zur Erklärung natürlicher Verhaltensdispositionen von Menschen zu geben, die dann in je spezifischen historischen Lagen ihre jeweilige Konkretion erleben und damit auch soziales und politisches Verhalten der wissenschaftlichen Analyse überhaupt erst zugänglich machen.

In den ›Essays‹ ist diese, hier nur angedeutete Anthropologie gleichsam implizit als Hintergrund der Diskussion immer vor-

<sup>7</sup> ›Traktat‹, Buch II (Über Affekte). Zur Anthropologie vgl. u. a. H. D. Ardal, *Passion and Value in Hume's Treatise*, Edinburgh 1966; A. B. Glathe, *Hume's Theory of the Passions and of Morals. A Study of Book II and III of the Treatise*, New York, 1969; W. H. Schrader, *Ethik und Anthropologie in der englischen Aufklärung*, Hamburg 1984; J. B. Stewart, *The Moral and Political Philosophy of David Hume*, New York/London 1963; N. Waszek, *Man's Social Nature, A Topic of the Scottish Enlightenment in its Historical Setting*, Frankfurt/M., Bern, New York 1986. F. G. Whelan, *Order and Artifice in Hume's Political Philosophy*, Princeton 1985.

<sup>8</sup> H. Kliemt, *Moralische Institutionen*, Freiburg 1985, S. 60.

handen<sup>9</sup>, sie ist situativ in die Erörterungen der Sachthemen eingebunden und sie bildet zugleich die Folie, auf der die Motive des individuellen und kollektiven Handelns sich in ihrer historischen Entwicklung entfalten können.<sup>10</sup> Für Hume steht die Natur des Menschen nicht ein für allemal fest, sondern der Mensch ist, auf der Basis grundlegender, aber dispositiv verfügbarer Affekte und Leidenschaften, »ein sehr flexibles Wesen und für viele verschiedene Meinungen, Prinzipien und Verhaltensregeln empfänglich«<sup>11</sup>, von Natur aus zwar unheilbar schwach<sup>12</sup> und in bezug auf Politik sogar verdorben<sup>13</sup>, aber zugleich doch auch um ständige Besserung bemüht. Gegen die Hobbessche Position wendet Hume ein, daß die Menschen in aller Regel ihre positiven Eigenschaften bevorzugen, sie am anderen schätzen<sup>14</sup>, gegen die Unterstellung eines rein egoistischen und bloß utilitären Verhaltens – wie beispielsweise bei Mandeville<sup>15</sup> – argumentiert er mit dem Hinweis auf eine allen Menschen ursprüngliche Sozialveranlagung<sup>16</sup>. Daß der Mensch in eine Familie hineingeboren wird<sup>17</sup>, ist von fundamentaler Bedeutung hinsichtlich sei-

<sup>9</sup> Das betont generell D. Miller, a. a. O., S. 101 ff.; vgl. auch D. Forbes, *Hume's Political Philosophy*, Cambridge 1975, bes. S. 102 ff.; in bezug auf die ökonomischen ›Essays‹ die vorzügliche Einleitung von Eugene Rotwein, *David Hume, Writings on Economics*, Nelson 1955, S. XXIV ff.

<sup>10</sup> Dazu U. Voigt, a. a. O., S. 28.

<sup>11</sup> ›Über Handel‹, S. 177.

<sup>12</sup> ›Über den Ursprung der Regierung‹, S. 31.

<sup>13</sup> ›Über die Unabhängigkeit des Parlaments‹, S. 36.

<sup>14</sup> ›Über Würde und Gemeinheit der menschlichen Natur‹, S. 91.

<sup>15</sup> Bernard Mandeville, 1602–1733, veröffentlichte 1714 seine außerordentlich erfolgreiche Verssatire *The Fable of the Bees, or Private Vices, Public Benefits* (dt.: *Die Bienenfabel oder Private Laster, öffentliche Vorteile*, Einleitung von Walter Euchner, Frankfurt/M. 1968), deren Hauptthese besagt, daß die rücksichtslose Verfolgung egoistischer Einzelinteressen zum allgemeinen Vorteil gereicht. Mandeville wurde zu seiner Zeit scharf kritisiert, gerade auch von jenen schottischen Aufklärungsphilosophen, zu deren Kreis Hume zählt, vgl. Euchner, a. a. O., S. 14.

<sup>16</sup> ›Über nationale Charaktere‹, S. 160.

<sup>17</sup> ›Über den Ursprung der Regierung‹, S. 31.

ner Sozialbefindlichkeit, daß er sich »eine Vorstellung von Vollkommenheit machen kann, die weit über seine eigenen Erfahrungen hinausgeht«<sup>18</sup>, gehört zu seinen »herausragenden Eigenschaften«<sup>19</sup> und befähigt ihn zur Reflexion wie Selbstkorrektur seiner individuellen und sozialen Situation, läßt ihn auch aus der Erfahrung lernen wie in die Zukunft hinausgreifen. Immer wieder handelt Hume eingehend<sup>20</sup> von den natürlichen wie gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen der Ausbildung kollektiver Eigenschaften und immer wieder betont er, daß nur der Wandel beständig ist und also ein wechselseitiger Einfluß von gesellschaftlichen und politischen Institutionen, von Entwicklung der Wirtschaft und des Handels, der Verfeinerung der Kultur und Wissenschaft und darauf bezogener menschlicher Reaktionen besteht. Was einzig festgehalten werden kann, ist so die prinzipielle Unabgeschlossenheit individueller wie gattungsgeschichtlicher Entwicklung, die Offenheit der Zukunft, die sowohl Fortschritt als auch zivilisatorischen Rückfall bereithalten kann.

Daß alle politische Theorie damit nur als »theoretische Problematisierung des historisch Verwirklichten«<sup>21</sup> auftreten kann, ist evident. Zur Verfügung steht dafür das Material der Geschichte, vornehmlich der europäischen, aber dieses Material ist, wie Hume meint, kaum ausreichend und die Welt selbst noch insgesamt zu jung, »um in der Politik generelle Wahrheiten fest-

<sup>18</sup> ›Über Würde und Gemeinheit der menschlichen Natur‹, S. 89.

<sup>19</sup> Ebenda.

<sup>20</sup> Besonders eingehend in ›Über nationale Charaktere‹, S. 161 ff., wo Hume die verschiedenen Faktoren untersucht und die ›Klimatheorie‹ scharf zurückweist. Diese ›Klimatheorie‹ taucht im Denken der frühen Neuzeit erstmals bei Jean Bodin auf, in ›Les six Livres de la République, Paris 1583, Reprint Aalen 1961, hier Buch V (dt.: Jean Bodin, Sechs Bücher über den Staat, hrsg. von P. C. Mayer-Tasch, München 1986, S. 159 ff.) und wird dann im 18. Jahrhundert aktualisiert und popularisiert von Charles-Louis de Secondant Montesquieu in seinem Werk ›De l'esprit des lois, Paris 1748 (dt.: Vom Geist der Gesetze, in neuer Übertragung eingeleitet und herausgegeben von Ernst Forsthoff, 2 Bde., Tübingen 1951, bes. 14.–18. Buch.

<sup>21</sup> U. Voigt, a. a. O., S. 40.

zulegen, die bis in die fernste Zukunft wahr bleiben«<sup>22</sup>. Freilich sieht Hume in der Geschichte schon jetzt Tendenzen evolutionärer Entwicklungen, die im Sinne von qualitativen Verbesserungen gedeutet werden können. Eine Vielzahl von Hinweisen in den ›Essays‹ – wie auch an anderer Stelle – läßt den Schluß zu, daß Hume vier Stufen gesellschaftlicher (Höher-)Entwicklung unterscheidet: als einfachste die der Stammesgesellschaften, danach die des alten Griechenlands und Roms, gefolgt von den Feudalordnungen des Mittelalters und schließlich denjenigen seiner eigenen Zeit<sup>23</sup>, wobei England gleichsam als Prototyp einer modernen Industrie- und Handelsnation mit einem ausbalancierten Machtgleichgewicht eine Vorzugsstellung und Vorbildfunktion einnimmt<sup>24</sup>. Kriterien für diese gesellschaftliche Evolution finden sich in der Moralentwicklung der Menschen ebenso wie in der Tatsache der Ausdifferenzierung institutioneller Ordnungen und dem Entstehen und der Festigung von gesetzlich gebundener Herrschaft, in der Verbesserung der Lebenssituation wie im kulturellen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Trotz solch beobachtbarer Entwicklungen hält Hume daran fest, »daß alle allgemeinen Maximen in der Politik mit großer Vorsicht aufgestellt werden sollten«<sup>25</sup>, weil zum einen die Erfahrungen der Menschheit noch zu gering sind, zum anderen immer nur ex-post-Erklärungen möglich sind, die sich nicht umstandslos in die Zukunft projizieren lassen. Ganz im Sinne der Tradition bleibt Politik so für Hume eine ›praktische Wissenschaft‹, zwar keinesfalls beliebig, aber auch nicht nomothetisch. Die Perspektive, in der Hume die Entwicklung und Verbesserung der Politik als einer Wissenschaft sieht, ist die einer durch historische Erfahrung und empirische Beobachtung informierten

<sup>22</sup> ›Über bürgerliche Freiheit‹, S. 94.

<sup>23</sup> Dazu ausführlich D. Miller, a. a. O., S. 122 ff.

<sup>24</sup> Dazu allgemein: ›Über Aufstieg und Fortschritt der Künste und Wissenschaften‹, S. 122 ff.; ›Über Verfeinerung in den Künsten‹, S. 191 ff.

<sup>25</sup> ›Über einige bemerkenswerte Traditionen‹, S. 291.

Selbstaufklärung des Menschen, damit verbunden individueller und kollektiver Selbstkontrolle und der daraus erwachsenden moralischen wie vor allem institutionellen Absicherung des je erreichten gesellschaftlichen Entwicklungsstandes.

**II.** In den ›Essays‹ diskutiert Hume diesen Prozeß der Selbstaufklärung und der historischen Evolution vornehmlich unter dem Aspekt des Verhältnisses von Person und Institution bzw. Institutionensystem. Die Vorstellung, daß Menschen, ungeachtet ihrer vergleichbaren, affektiven Ausstattung, in ihrem individuellen wie gesellschaftlichen Verhalten wesentlich durch ihre Lebensumstände bestimmt werden, lenkt zwangsläufig die Aufmerksamkeit auf die gesellschaftlichen und politischen Institutionen; deren Entstehung, Entwicklung, Stabilisierung oder auch Destabilisierung sind daher zentrale Themen der ›Essays‹ und weisen Hume als einen der wichtigsten Institutionstheoretiker der bürgerlichen Gesellschaft aus.

Die Notwendigkeit, sich gesellschaftlich zusammenzuschließen, ist in Humes Anthropologie bereits eindeutig mitbegründet. Von Anfang an – so argumentiert Hume – sind Menschen gesellig<sup>26</sup>, haben sie den Drang zueinander und werden sie durch ihre Fähigkeit, die Perspektive des Anderen einnehmen zu können, in eine interpersonale Kommunikation einbezogen. Zugleich legen natürliche Schwäche und prinzipiell uneinschränkbarer, individueller wie kollektiver Bedürfnishorizont die Begründung von Gesellschaft ebenso für jeden einzelnen nahe wie etwa der Wunsch nach Überleben und nach Sicherheit. Die »Verbindung von Schwäche und Bedürfnis«<sup>27</sup> in der menschlichen Natur ist daher ein bedeutender Grund für Vergesellschaftung, Selbstbezug und Eigeninteresse kommen hinzu und fungieren als ihre Motive. Das Streben nach Wohlbefinden, nach materiellem und geistiger Absicherung, aber auch die Tatsache, daß durch organisierte Arbeitsteilung die Effektivität und die Produktivität

<sup>26</sup> ›Über nationale Charaktere‹, S. 160.

<sup>27</sup> ›Traktat‹, Buch II, S. 228.

des Wirtschaftens gesteigert werden können<sup>28</sup>, lassen Gesellschaft nicht nur als nützlich, sondern auch als unumgänglich erscheinen.

Die Rechtfertigung des Prozesses der Vergesellschaftung, von Hume in Anknüpfung an unterschiedliche Denktraditionen aus einer Vielzahl differenter Motive hergeleitet, ist zunächst von der Erklärung des Entstehens der politischen Institutionen und deren Rechtfertigung unterschieden und getrennt. In primitiven Gesellschaften – so die These – mag Herrschaft über lange Zeit ohne eine auf Dauer gestellte Regierung auskommen; sie ist dort wesentlich personale Herrschaft, ausgeübt von Häuptlingen oder Heerführern, deren persönliche Autorität sich aufgrund erfolgreicher Situationsbewältigung herausgebildet hat, sich immer wieder neu bewähren muß und so faktisch auf Zeit bestätigt wird<sup>29</sup>. Erst die allmähliche, aber unvermeidbare Verfestigung dieses persönlichen Regiments bezeichnet dann den Beginn einer institutionell abgesicherten Herrschaft und damit auch das Entstehen der Gesellschaft und des modernen Staates.

Entscheidend jedoch für die Herausbildung von Gesellschaften wie für die Etablierung politischer Institutionen ist, wie Hume mit größtem Nachdruck mehrfach betont, die Entstehung des Eigentums. Dem privaten Eigentum mißt er in seiner Gesellschaftstheorie eine – an den frühen Marx erinnernde – fundamentale und konstitutive Rolle zu, weil ohne dieses Eigentum Gesellschaften nicht notwendig würden: »Besäßen alle Menschen ein so sicheres Gerechtigkeitsgefühl, daß sie niemals das Eigentum anderer begehrten, so hätten sie auf Ewigkeit in völliger Freiheit und ohne jegliche Unterwerfung unter einen Magistrat oder eine politische Gesellschaft leben können.«<sup>30</sup> Allerdings: schon primitive Gesellschaften kennen soziale Diffe-

<sup>28</sup> ›Traktat‹, Buch II, S. 229. Der Gedanke der Arbeitsteilung spielt in den ›Essays‹ erstaunlicherweise keine Rolle.

<sup>29</sup> ›Über den ursprünglichen Vertrag‹, S. 304; vgl. auch ›Traktat‹, Buch III, S. 283 ff.

<sup>30</sup> ›Über den ursprünglichen Vertrag‹, S. 310; ›Traktat‹, Buch III, S. 227 ff.; vgl. auch F. Linares, Das politische Denken von David Hume, Hildesheim 1984, bes. S. 17 ff.

renzierungen, etwa die von Landbesitzern und deren Vasallen<sup>31</sup> und damit kennen sie auch ungleich verteiltes Eigentum, das »irgendwann, einmal durch Betrug oder Ungerechtigkeit erlangt worden sein muß«<sup>32</sup>. Da dieser Zustand ungleicher Verteilung materieller Güter angesichts der Natur des Menschen und angesichts knapper Ressourcen nicht korrigierbar erscheint und deshalb akzeptiert werden muß, da überdies auch der Prozeß zivilisatorischer Entwicklung ungleiche Eigentumsverhältnisse nach sich zieht<sup>33</sup>, ergibt sich der Zwang zur Sicherung der vorgefundenen Situation. Dies geschieht durch die Einführung einer gesellschaftssichernden Rechtsordnung und der damit verbundenen Gehorsamsverpflichtung für die Untertanen<sup>34</sup>. Damit ist zugleich auch der Übergang von der primitiven, d. h. »natürlichen« zur »künstlichen«, d. h. bürgerlichen Gesellschaft vollzogen und wird die personale durch die institutionelle Herrschaft abgelöst.

Historisch hat dieser Prozeß, dem Hume immer wieder nachspürt, sich allerdings nicht in Form gegenseitiger Vereinbarung der betroffenen Handlungssubjekte vollzogen, weil die Nichtbesitzenden und Nichteigentümer dem wohl kaum hätten zustimmen können. Regierungen sind vielmehr »ursprünglich entweder durch Usurpation oder Eroberung oder beides entstanden, jedoch stets ohne Vor Spiegelung einer freien Zustimmung oder freiwilligen Unterwerfung«<sup>35</sup>. Mit dieser These bezieht Hume eine scharfe Gegenposition zu der in seiner Zeit vorherrschenden, naturrechtlichen fundierten Vertragstheorie, die als Unterwerfungs- (Hobbes) bzw. Zustimmungsvertrag (Locke) die Legitimität von Regierungen auf den consensus omnium gründen wollte. Hume macht gegen den neuzeitlichen Kontraktualismus zwei Argumente geltend: zum einen bleibt

<sup>31</sup> »Über Verfeinerung in den Künsten«, S. 200.

<sup>32</sup> »Über den ursprünglichen Vertrag«, S. 318.

<sup>33</sup> »Über Zinsen«, S. 221.

<sup>34</sup> »Über passiven Gehorsam«, S. 325 ff.; »Traktat«, Buch III, S. 235, 289 ff. Vgl. auch Anm. 50.

<sup>35</sup> »Über den ursprünglichen Vertrag«, S. 306, 309 f.



ihm die Unterstellung eines vorstaatlichen, gesetzeslosen Naturzustandes eine »leere Fiktion«<sup>36</sup>, ein »spekulatives Prinzip«<sup>37</sup> von Philosophen, dem keine historische Wirklichkeit korrespondiert und das allenfalls als eine hypothetische Negation des vorfindlichen Zustandes verstanden werden kann; die Idee eines Vertrages zur Begründung, Rechtfertigung und Institutionalisierung politischer Herrschaft übersteigt seiner Meinung nach das intellektuelle Vermögen von Wilden. Zum anderen hält er die in der Vertragstheorie implizierte Zustimmung der Regierten zur Regierung für eine ahistorische Konstruktion. Zwar kann theoretisch »Zustimmung« als eine der gerechtesten Grundlagen von Regierung«, als »von allen die beste und unverletzlichste«<sup>38</sup> gelten, aber sie ist dann an die schon erwähnte Bedingung geknüpft, daß die bürgerliche Eigentumsordnung respektiert wird. Da diese Bedingung aber in der Realität unerfüllbar erscheint, Regierungen de facto auf Gewalt und Macht, auf Flotten und Armeen gegründet sind, läßt Hume die These der Zustimmung seitens der Regierten als Legitimationsquelle für Regierungen nur in zwei Fällen gelten: einmal für deren allererste Ursprünge »in Wäldern und Wüsten«<sup>39</sup>, für personale Herrschaft also, zum anderen für jene bereits existierende, auf Gesetzen beruhende bürgerliche Herrschaft, und hier im Sinne eines stillschweigenden Konsenses; konstitutiv für das Entstehen institutioneller Herrschaft und moderner Regierungen kann also Zustimmung der Regierten nicht sein, denn: »Diese Annahme setzt zum einen voraus, daß die Zustimmung der Väter auch die Kinder bis in die entfernteste Generation bindet – was republikanische Autoren niemals anerkennen würden – und ist zum anderen weder durch die Geschichte noch die Erfahrung zu irgendeiner Zeit und in irgendeinem Land der Welt gerechtfertigt.«<sup>40</sup>

Konstitutiv sind vielmehr – neben dem Entstehen des Privat-

<sup>36</sup> ›Traktat‹, Buch III, S. 237.

<sup>37</sup> ›Über den ursprünglichen Vertrag‹, S. 301.

<sup>38</sup> Ebenda, S. 309.

<sup>39</sup> Ebenda, S. 303.

<sup>40</sup> Ebenda, S. 306.

eigentums, dessen Garantie zentrales Motiv der Vergesellschaftung und folglich auch zentrale Aufgabe einer bürgerlichen Regierung ist – Nützlichkeitsabwägungen der Menschen, auch ihre Neigung, Nahziele den Fernzielen vorzuziehen sowie schließlich die Einsicht in die Notwendigkeit der Sicherung einer die Gesellschaft zusammenhaltenden Rechtsordnung. Mögen Regierungen in der Geschichte der Menschheit »eher zufällig und unvollkommen«<sup>41</sup> entstanden sein; Sicherheit des Besitzes, Übertragung dieses Besitzes durch Zustimmung und die Erfüllung von Versprechungen sind – unter systematischen Aspekten gesehen – jene »drei Grundgesetze des Naturrechts«<sup>42</sup>, die die Gesellschaft notwendig machen, auf denen diese beruht und die jeder bürgerlichen Regierung ihre Ziele vorgeben.

Gegenüber der Tatsache, daß Affekte und Leidenschaften des Menschen unabänderlich sind<sup>43</sup>, unterstreicht Hume stets die Notwendigkeit stabiler und funktionsfähiger Institutionen. Sie sind ihm – modern gesprochen – Konkretisierungen und Instrumente kollektiver Rationalität, auch wenn gelegentlich und unvermeidbar nicht-intendierte Folgen institutionellen Handelns beobachtet werden können<sup>44</sup>. Sie übersteigen jede individuelle Vernunft, denn »diese ist ein so unsicherer Ratgeber, daß sie stets Zweifel und Kontroversen ausgesetzt sein wird«<sup>45</sup>. Wären freilich kollektive und individuelle Vernunft identisch, so ließe sich vielleicht auf Institutionen verzichten, weil die dann geltenden sozialen Verhaltensregeln als gleichsam »natürliche« ihre Beachtung finden würden, Herrschaft also kaum entstehen könnte.

Insoweit individuelle und kollektive Vernunft auseinander-treten, sind Institutionen »künstliche« Produkte<sup>46</sup>, entspringen

<sup>41</sup> »Über den Ursprung der Regierung«, S. 33.

<sup>42</sup> »Traktat«, Buch III, S. 274.

<sup>43</sup> »Traktat«, Buch III, S. 268.

<sup>44</sup> »Über Steuern«, S. 271.

<sup>45</sup> »Über die Parteienkoalition«, S. 332.

<sup>46</sup> Zu der für Hume grundlegenden Bestimmung des »künstlichen«, d. h. gesellschaftlichen Charakters von Institutionen vgl. D. Forbes, *Hume's Philosophical Politics*, Cambridge 1985, bes. S. 224 ff.; F. G. Whelan, a. a. O., S. 189 ff.

menschlichem Handeln und beruhen, jenseits ihrer systematischen Rechtfertigung, auf Konventionen, die sich aus der Verknüpfung von menschlichen Affekten und tradierten, gesellschaftlichen Sozialstrukturen ergeben<sup>47</sup>. Diese Verknüpfung ist auch der Grund für einen dauernden Veränderungs- und Wandlungsprozeß – »alle menschlichen Institutionen und ganz besonders die Regierung sind in ständiger Bewegung«<sup>48</sup> –, für einen Prozeß institutioneller Ausdifferenzierung und qualitativer Entfaltung, den Hume evolutionär interpretiert, ohne ihn allerdings mit einem ausgearbeiteten Evolutionsmodell zu verbinden. Doch die Perspektive institutioneller Destabilisierung und Degeneration ist damit nicht ausgeschlossen; Hume rechnet damit, daß auch Institutionen sich auflösen und ihr Ende finden können<sup>49</sup>.

Institutionalisierungsprozessen vorgelagert und mit der Affektenlehre verbunden sind moralische Verpflichtungen der Untertanen von zweierlei Art: zum einen gibt es Verpflichtungen, die »durch natürlichen Instinkt oder eine unmittelbare Neigung veranlaßt werden«<sup>50</sup>, wie sie etwa, unabhängig von individuellen Nutzenkalkülen, in der Liebe zu den Kindern, der Dankbarkeit gegenüber Wohltätern oder auch dem Mitleid zu Unglücklichen ihren Ausdruck finden. Zum anderen gibt es jene, die nicht aus natürlichen Instinkten resultieren, sondern ihre Grundlage nur in der Existenz von Institutionen finden und diese deshalb auch nötig werden lassen: »Gerechtigkeit, Respekt vor dem Eigentum anderer und die Einhaltung von Versprechungen«<sup>51</sup>. Es sind gesellschaftlich interpretierte Grundsätze des Naturrechts, Eingrenzungen eines ursprünglich sehr starken Verlangens nach

<sup>47</sup> Vgl. J. L. Mackie, *Hume's Moral Theory*, London 1980, bes. Kap. VI/VII; H. Kliemt, a. a. O., S. 42 ff.

<sup>48</sup> »Über die Parteienkoalition«, S. 331.

<sup>49</sup> »Zur Frage, ob die britische Regierung mehr zu absoluter Monarchie oder zu einer Republik tendiert«, S. 48.

<sup>50</sup> »Über den ursprünglichen Vertrag«, S. 316; zur Pflichtenlehre vgl. auch »Traktat«, Buch III, S. 289 ff.; F. Linares, a. a. O., S. 22 ff.; D. Müller, a. a. O., S. 78 ff.

<sup>51</sup> »Über den ursprünglichen Vertrag«, S. 316.

»unbegrenzter Freiheit oder Herrschaft über andere«<sup>52</sup>, aus denen sich im Interesse gesellschaftlicher Bestandssicherung für Hume zugleich auch starke Loyalitäts- und Gehorsamsverpflichtungen der Bürger ergeben. Da im Prozeß gesellschaftlicher Entwicklung die natürlichen Pflichten ihre unmittelbar Evidenz allmählich verlieren, da ihre Bindungswirkung gleichsam historisch sich verschleift, übernehmen die politischen Institutionen die Aufgabe, mit Hilfe allgemeiner Rechtsregeln deren gesellschaftliche Einlösung zu erzwingen. Gesellschaft und mit ihr die politischen Institutionen entstehen also aus anthropologischen, verhaltensdispositiven und sozialen Gründen. In Institutionen sind individuelle Interessen und Bedürfnisse, Meinungen und Optionen ebenso aufgenommen wie die allgemeinen Ziele der Gerechtigkeit und der Friedenssicherung, aber sie werden jeweils, sobald institutionelles Handeln einsetzt, auf ihre Verallgemeinerungsfähigkeit hin überprüft. Institutionen erweisen sich so als intermediäre, organisatorische Verfestigungen, deren je selektive Integrationsleistung mit einer starken Bindungswirkung der von ihren Entscheidungen Betroffenen korreliert. In diesem Sinne heißt es bei Hume: »Die allgemeine Verpflichtung, die uns an Regierung bindet, entsteht aus dem Interesse und den Erfordernissen der Gesellschaft; und diese Verpflichtung ist sehr stark«<sup>53</sup>.

Letzteres rückt die Frage der Bedingungen von institutioneller Stabilität ins Blickfeld, die Hume primär am Beispiel der Regierung diskutiert. Grundlegend für solche Stabilität ist zunächst eine funktionierende Rechtsordnung, sind Gesetze, die das Leben, die Freiheit und das Eigentum der Bürger schützen. »Gesetzgeber sollten daher die zukünftige Regierung eines Staates nicht völlig dem Zufall anvertrauen, sondern ein System von Gesetzen schaffen, das die Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten bis in die entfernteste Nachwelt regelt.«<sup>54</sup> Gemeint ist mit dieser, aufs erste überraschenden Aussage, ein fester Verfas-

<sup>52</sup> Ebenda, S. 316 f.

<sup>53</sup> Ebenda, S. 322.

<sup>54</sup> »Daß Politik sich auf eine Wissenschaft reduzieren lasse«, S. 16.

sungsrahmen, der die ›Rechtstaatlichkeit‹ von Regierungen zu gewährleisten vermag und personalen Machtmißbrauch ausschließen kann. Nicht gemeint ist eine vorbehaltlose Verteidigung eines einmal erreichten gesellschaftlichen Zustandes, denn Hume weiß genau, daß sozialer Wandel, wissenschaftlicher und kultureller Fortschritt mit Veränderungen des allgemeinen, gesellschaftlichen Bewußtseins einhergehen und Gesetze wie politische Institutionen nicht unberührt lassen. Ganz im Gegenteil: institutionelle Reaktion auf diesen Wandel und Gesetze, die dem natürlichen Lauf der Dinge entsprechen<sup>55</sup>, sowie eine Regierung, die die Menschen in ihrer faktischen Befindlichkeit in Rechnung stellt, sind geradezu Voraussetzungen institutioneller Stabilität. Wenn Hume mit Bezug auf die Eigentumsgarantie der bürgerlichen Gesellschaft darauf verweist, daß damit die realen Eigentumsverteilungen nicht dauerhaft festgeschrieben werden sollen, sondern daß Verjährung, Übertragung, Zuwachs oder Erbschaft zu ständiger Neuverteilung dieses Eigentums führen können<sup>56</sup>; wenn er zugleich feststellt, daß der »große Einfluß des Eigentums auf die Macht keinesfalls bestritten werden kann«<sup>57</sup>, so läßt der damit behauptete Funktionszusammenhang von prinzipieller Bestandsgarantie für die Institution bei gleichzeitiger Flexibilität ihrer inhaltlichen Ausfüllung und Handlungsorientierung sich generalisieren und auf alle, besonders die politischen Institutionen übertragen.

Die Geltung eines allgemeinen Verfassungsrahmens und die unbedingte Gesetzesbindung haben für die Regierungen auch binnenorganisatorische Wirkungen. Gute Gesetze zum Beispiel können »Ordnung und Mäßigung«<sup>58</sup> bewirken, Extreme vermeiden und damit zu einer organisierten Machtbalance beitragen, die als eine weitere, fundamentale Stabilitätsbedingung

<sup>55</sup> ›Über Handel‹, S. 182.

<sup>56</sup> ›Traktat‹, Buch III, S. 249 ff.

<sup>57</sup> ›Zur Frage, ob die britische Regierung mehr zu absoluter Monarchie oder zu einer Republik tendiert‹, S. 44.

<sup>58</sup> ›Daß Politik sich auf eine Wissenschaft reduzieren lasse‹, S. 18; Zur Theorie der Gerechtigkeit vgl. u. a. J. Harrison, *Hume's Theory of Justice*, Oxford 1981; D. Miller, a. a. O., S. 60 ff.

gesehen wird. Der Grundsatz des Machtgleichgewichts durchzieht Humes gesamtes politisches Denken, er ist in außenpolitischer Hinsicht ebenso zentral<sup>59</sup> wie für die innergesellschaftliche Herrschaftsausübung und Herrschaftsorganisation. Er ist – ähnlich dem Grundsatz einer an Gesetze gebundenen Regierung – ein modernes Prinzip, »ein Geheimnis, das erst in der heutigen Zeit vollständig bekannt ist«<sup>60</sup> und das sich konkretisiert in der allmählichen Verwirklichung der Gewaltenteilung wie in der Mäßigung beim Verfolgen politischer Ziele. Er ist Ergebnis eines Zivilisationsprozesses, dessen Realisierung auf der Basis allgemeiner Gesetze außerordentlich schwierig erscheint, der Urteilskraft vieler bedarf und nur durch Erfahrung und permanente Selbstkorrektur überhaupt erfolgreich bewältigt werden kann<sup>61</sup>.

Machtbalance – dies ist ein Kriterium, das Hume in seinen ›Essays‹ immer wieder als zentralen Bestimmungsgrund anlegt, das gleichsam als institutionelle Fassung seines Ideals der Mäßigung gelten kann. In der europäischen Geschichte sieht er seit der Antike Ansätze zu einer Verwirklichung dieses Prinzips, das ihm als Tendenz der Realisierung des »gesunden Menschenverstandes«<sup>62</sup> erscheint. Für die Moderne gewinnt dieses Prinzip der Machtbalance eine mächtige, normative Kraft: soziale und politische Macht, Eigentum und politische Herrschaft sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen<sup>63</sup>, die soziale Struktur einer Gesellschaft sich in der Organisation von Regierung und Administration reflektieren und repräsentiert finden, damit Stabilität gewährleistet werden kann. Ziel aller modernen Politik muß es sein, Machtkonzentrationen zu vermeiden, und

<sup>59</sup> ›Über das Machtgleichgewicht‹, S. 255 ff.; vgl. u. a. W. Jäger, Politische Partei und parlamentarische Opposition, Berlin 1971; S. 177 ff.; F. Linares, a. a. O., S. 81 ff.

<sup>60</sup> ›Über bürgerliche Freiheit‹, S. 100.

<sup>61</sup> ›Über Aufstieg und Fortschritt der Künste und Wissenschaften‹, S. 136.

<sup>62</sup> ›Über das Machtgleichgewicht‹, S. 261.

<sup>63</sup> ›Über die ursprünglichen Prinzipien der Regierung‹, S. 28; ›Über Handel‹, S. 187.

um dies zu erreichen, müssen Regierungen eine ausgleichende, auf »Milde und Mäßigung«<sup>64</sup> gegründete Politik betreiben. In diesem Zusammenhang übt Hume scharfe Kritik an jeglicher Politisierung und Instrumentalisierung von Religion, tritt er gegen Ideologisierungen jeglicher Art der Politik auf. Priester sind ihm von jeher »Feinde der Freiheit«<sup>65</sup>, religiöser Fanatismus das »blindeste, eigensinnigste und unbeherrschbarste Prinzip«<sup>66</sup>, das sich »jeder Kontrolle durch menschliche Gesetze, Vernunft und Autorität verweigert«<sup>67</sup>. Seine radikale Religionskritik, mit der er sich im Einklang mit der europäischen Aufklärungsphilosophie befindet, zielt auf die Bekämpfung jeglichen Extremismus und jeglicher politischer Interventionsmöglichkeit etablierter Kirchen, weil dies die gesellschaftliche Ausgewogenheit zerstört, konfliktverschärfend wirkt und damit den Bestand und die Dauerhaftigkeit politischer Institutionen gefährdet.

Und schließlich kommt, als eine weitere Bedingung institutioneller Stabilität, der Respekt vor der Tradition hinzu, denn sie »bestimmt stets die Meinung über Rechtmäßigkeit«<sup>68</sup> von politischer Herrschaft. Die Ablehnung des Kontraktualismus, die Betonung der Bindung von Regierungen an die – auch historisch sich entwickelnden – Gesetze, der stete Hinweis auf den Zivilisationsprozeß und sein Ergebnis einer gewaltenteiligen und gewaltbalancierten Gesellschaft, »jenes weise System von Gesetzen, Institutionen und Traditionen«<sup>69</sup> – dies alles sind Elemente, die das Politik-Konzept von Hume überaus nachhaltig bestimmen. Sie sind zugleich auch Grundlagen jener schon erwähnten Gehorsamsverpflichtung für die Bürger, von der Hume meint, sie müsse mit besonderem Nachdruck allen eingeprägt werden,

<sup>64</sup> »Über Verfeinerung in den Künsten«, S. 197.

<sup>65</sup> »Über Parteien in Großbritannien«, S. 63; »Über Aberglaube und Enthusiasmus«, S. 77 ff.; zu Humes Religionskritik vgl. den einführenden Überblick in E. Topitsch/G. Streminger, Hume, Darmstadt 1981, S. 140 ff.

<sup>66</sup> »Über die Parteienkoalition«, S. 336.

<sup>67</sup> Ebenda.

<sup>68</sup> »Über die ursprünglichen Prinzipien der Regierung«, S. 25.

<sup>69</sup> »Daß Politik sich auf eine Wissenschaft reduzieren lasse«, S. 21.

denn: »Es gibt tatsächlich nichts Schrecklicheres als die völlige Auflösung der Regierung«<sup>70</sup>.

Verletzt eine Regierung allerdings die fundamentalen Interessen der Gesellschaft, kann sie die Eigentumsгарantie nicht aufrechterhalten, und sind so Frieden und Gerechtigkeit gefährdet, so kann diese Gehorsamsverpflichtung durch die Regierten aufgekündigt werden. Zwar nicht durch Revolution, denn Hume kennt kein Recht auf Revolution<sup>71</sup>, wohl aber durch Widerstand. Ganz in der Tradition der klassisch-europäischen Widerstandslehre läßt Hume für jenen Fall obrigkeitlichen Versagens als ultima ratio, als »letzten Ausweg in verzweifelten Fällen«<sup>72</sup> Widerstand dann zu, »wenn die Verfassung nur dadurch verteidigt werden kann«<sup>73</sup>. Aber alle Anstrengungen des Argumentierens in den »Essays« sind gerade darauf gerichtet, jene Grundsätze vernünftigen Regierens so zu entwickeln und zu plausibilisieren, daß der Fall eines nur individuell entscheidbaren Widerstandes nicht eintreten kann. Denn für Hume wäre dies ein Rückfall von einer institutionell eingegrenzten und kontrollierten Machtausübung, wie sie einzig der Moderne entspricht, auf historisch überholte Positionen personaler Politik-Entscheidung.

**III.** Aus der Analyse der zentralen politischen Institutionen seiner Zeit, vor allem denjenigen Englands, sucht Hume die Bedingungen einer Politik zu erkennen, die am moralischen, politischen und ökonomischen Fortschritt orientiert ist. Daß alle Lebens- und Tätigkeitsbereiche aufs engste miteinander zusammenhängen, daß sie sich wechselseitig beeinflussen, hemmen oder fördern, ist ihm nicht zweifelhaft. Es sind primär die sozialen Umstände, wie Prägung durch den Beruf, Lebensstandard, Sprache, Gesetze, die Entwicklung der Wissenschaften und

<sup>70</sup> »Über den ursprünglichen Vertrag«, S. 307; im »Essay« »Über den Ursprung der Regierung« heißt es zu den Gehorsamsverpflichtungen lapidar: »Gehorsam muß als eine neue Pflicht eingeführt werden«, S. 32.

<sup>71</sup> Dazu F. Linares, a. a. O., S. 54 ff.

<sup>72</sup> »Über passiven Gehorsam«, S. 326.

<sup>73</sup> Ebenda, S. 328.